

Petition – Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus

Die Wiedereingliederung von erwerbslosen Personen im Alter 50plus soll gefördert werden. Die kantonale Regierung sowie das Kantonsparlament des Kantons Basel-Landschaft werden darum vom **Verein 50plus outIn work Schweiz/Basel** gebeten, analog der Praxis des Kantons Neuenburg, eine gesetzliche Grundlage wie folgt zu schaffen:

Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich bei der Anstellung von erwerbslosen Personen dieser Alterskategorie an den Arbeitgeberbeiträgen zur beruflichen Vorsorge während einer Periode von 12 bis 24 Monaten. Dabei hat der vom Arbeitgeber offerierte Lohn die Anforderung an den branchenüblichen Lohn zu erfüllen. Der Firmensitz des begünstigten Unternehmens muss in der Schweiz liegen. Der Unterstützungsbeitrag liegt bei höchstens 520 Franken pro Monat.

| Name | Vorname | Strasse | PLZ | Ort | Unterschrift |
|------|---------|---------|-----|-----|--------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Das Drama bei den Älteren

Die Arbeitslosenquote bei den Älteren liegt in der Schweiz zwar unter dem OECD-Durchschnitt. Doch wer im fortgeschrittenen Alter arbeitslos wird, bleibt vergleichsweise länger arbeitslos. Das trotz eines sehr liberalen Arbeitsmarktes. Betroffenen davon sind immer häufiger auch Jobsuchende mit einem sehr guten Bildungsrucksack. Viele Jobrekrutierungsfirmen beschränken sich bei der Rekrutierung ausschliesslich auf Kandidaten und Kandidatinnen, die nicht älter als 40 Jahre alt sind. Immer mehr Ältere landen nach der Aussteuerung auf den Sozialämtern und finden aus dieser Falle nicht mehr heraus. Der Co-Präsident der SKOS spricht in diesem Zusammenhang, auch vor dem Hintergrund der Alterung der Gesellschaft, von einer tickenden Zeitbombe.

Woran liegt es, dass Ältere in der Schweiz länger arbeitslos sind? Ältere werden von den Arbeitgebern häufig als zu teuer wahrgenommen. Das aufgrund der Pensionskassenbeiträge, die bei Älteren viel höher sind als bei Jüngeren. Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit hat sich die Lage noch

verschärft. Ältere werden vermehrt durch jüngere und billigere Arbeitskräfte aus dem Ausland ersetzt.

Seit Jahren gibt dieser BVG-Stolperstein zu reden. Im Bericht Polla (2006) wehrte sich der Bundesrat (BSV) aus finanziellen Überlegungen gegen eine altersneutrale Staffelung der Beiträge. Um die Alterserwerbslosigkeit abzufedern, beschloss er damals, Betroffene früher in Pension zu schicken. Ein kurz-sichtiger Lösungsansatz, der in der Altersreform 2020 bereits wieder korrigiert wird. Darin verlangt der Bundesrat sogar eine wesentliche Erhöhung der Frühpensionierung von 58 auf 62 Jahre.

Die Heraufsetzung des Frühpensionierungsalters geht aber nur ohne Kollateralschaden über die Bühne, wenn man gleichzeitig alles unternimmt, um die Diskriminierung der Älteren auf dem Arbeitsmarkt zu unterbinden. Leider hat der Ständerat in der Erstberatung der Altersreform 2020 im Herbst 2015 die Chance nicht wahrgenommen, um die Pensionskassenbeiträge endlich altersneutral zu gestalten. Es muss leider damit gerechnet werden, dass auch die

Zweitberatung im Nationalrat in der kommenden Herbstsession 2016 keine Umsetzung der Wahlversprechen bringen wird.

Rasche Integration statt Langzeitarbeitslosigkeit

Ältere Erwerbslose haben es satt, weiterhin auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert zu werden und die Zeche für ein unzulängliches BVG-Gesetz zu zahlen. Wenn ein altersneutrales BVG politisch als nicht machbar erscheint, so soll die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt zumindest mit Beiträgen durch den Staat abgefedert werden. Das Lohnkosten Gefüge zwischen Älteren und Jüngeren soll im Bedarfsfall mittels Subventionierung der BVG-Arbeitgeberbeiträge angeglichen werden.

Der Kanton Neuenburg, der die Subventionierung der Arbeitgeberbeiträge der beruflichen Vorsorge durch den Staat bereits seit einiger Zeit kennt, ist bei der Integration von Älteren in den Arbeitsmarkt damit erfolgreich.

Anreize statt Sozialfälle schaffen

Im April 2016 sind in Basel-Landschaft laut SECO-Statistik 2476 Personen im Alter 45plus auf Stellensuche. Hinzu kommen Hunderte, die bereits ausgesteuert sind. Etliche landen direkt beim Sozialamt, andere zehren von ihrem Vermögen und verlieren damit ihre ersparte Altersvorsorge – was sie später ebenfalls zu Sozialhilfeempfängern macht. Erwerbslosigkeit wirkt sich nicht nur auf die Gesundheit Betroffener negativ aus, sie hat auch gesundheitliche Folgen für das familiäre Umfeld. Basel-Landschaft hat mit 4.0 Prozent eine der höchsten Arbeitslosenquoten der Schweiz.

Inoffizielle Altersgrenze bei Rekrutierung

Eine bekannte Jobrekrutierungsfirma schrieb kürzlich in einem Absageemail an einen älteren Erwerbslosen: «Die Arbeitgeber sind am Drücker. Als Personalberatende sind wir in der Lieferantenposition und müssen den Kundenwünschen gerecht werden. Leider ist es so, dass bei uns die meisten Arbeitgeber das Alterslimit bei 40 Jahren setzen.» Nicht alle Personalfachleute sind so ehrlich. Viele verstecken sich hinter Floskeln. Warum: Artikel 8 der Bundesverfassung verbietet die Altersdiskriminierung. Darum sind Umfragen bei HR-Fachleuten nicht verlässlich.

Sparpotenzial bei rechtzeitiger Eingliederung

Beispiel: Jährliche Lohnsumme Fr. 65'000.- Der Arbeitgeber zahlt bei dieser Lohnsumme für Personen 50plus rund 10 % BVG Arbeitgeberbeiträge, also jährlich rund Fr. 6'500.- Bei Jüngeren ist es weniger als die Hälfte.

Fallbeispiel Arbeitslosenversicherung

Wenn es gelingt, einen Jobsuchenden 50plus mittels Anreiz ein Jahr früher in den Arbeitsmarkt zu integrieren, lassen sich damit folgende Kosten sparen: ALV- Versicherungsleistungen pro Jahr: Fr. 4'000.- x 12 = Fr. 48'000.- Davon gilt es, die Kosten für die Subventionierung der BVG-Arbeitgeberbeiträge (Fr. 6'500.-) abzuziehen.

Sparpotential: Fr.41'500.-

Fallbeispiel Sozialhilfe

Wenn es gelingt, einen Jobsuchenden 50plus mittels Anreiz für ein Jahr früher in den Arbeitsmarkt zu integrieren, lassen sich damit folgende Kosten sparen:

Auszahlungen pro Jahr für eine alleinstehende Person (SKOS-Richtlinien):

Fr. 2000.- x 12 = Fr. 24'000.-

Davon gilt es, die Kosten für die Subventionierung der BVG-Arbeitgeberbeiträge (Fr. 6'500.-) abzuziehen.

Sparpotential: Fr. 17'500.-

Finanzierung

Die Finanzierung der BVG-Arbeitgeberbeiträge soll mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO ausgehandelt werden.



Arbeitgeberbeiträge ausgleichen statt hohe Sozialhilfekosten tragen